

Zuständiges Dezernat/Amt: I/65

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>20.11.2012</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>27.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>05.12.2012</u>

Inhalt:

Mittelumverteilung aus der allgemeinen investiven Sonderrücklage

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 225.625,00 €	Produktkonto 54210.096120 (785201) Obj. Nr. 27	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: allgemeine investive Sonderrücklage 57.400 € erwartete Zuwendungen Fördermittel Straßenbau 142.400 € lt. vorliegendem Zuwendungsbescheid erweiterte Fördermittelbereitstellung 25.825 €		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt Mehrauszahlungen für die laufende Investitionsmaßnahme K 7348 – Grunewald zur Verlängerung der Baustrecke um einen ersten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt mit einer Kostenerhöhung von 225.625,00 €, die aus der allgemeinen investiven Sonderrücklage in Höhe von 57.400 €, erwarteter Fördermittel in Höhe von 142.400 € und der bereits bewilligten Mitteldifferenz an Fördermittel von 25.825 € gedeckt werden.

Dietmar Schulze

Landrat

Karina Dörk

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	20.11.2012						
KA	27.11.2012						
KT	05.12.2012						

Begründung:

Mit Zuwendungsbescheid Nr. 03/12 UM V01P2119010 vom 31.01.2012 wurde der schrittweise Ausbau der Ortsverbindung (OV) K 7348 Grunewald bis K 6519/215 bewilligt. Für das planungsseitig zugrunde gelegte Gesamtinvestitionsvolumen ergaben sich zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von ca. 693,3 T€, wofür eine Zuwendung in Höhe von 520 T€ bisher bewilligt wurde.

Umfassende Abstimmungen sind hier im Vorfeld mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) und dem benachbarten Landkreis Oberhavel erfolgt. Demzufolge begann im August 2012 der Ausbau. Eine Verkehrsfreigabe bei noch weiterhin laufenden Arbeiten ist inzwischen erfolgt.

Unter Beachtung des erzielten Ausschreibungsergebnisses bei dieser und anderen geförderten Straßenbaumaßnahmen besteht nunmehr die Möglichkeit, dass der Zuwendungsbescheid erweitert werden kann. Eine Antragstellung auf Verlängerung der Baustrecke mit einer Kostenerhöhung erfolgte von unserer Seite mit Schreiben vom 15.10.2012.

Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Investitionsvolumen von ca. 225,6 T€. Mit der beantragten Erweiterung des Zuwendungsbescheides zur Verlängerung der Baustrecke mit Kostenerhöhung sollen ca. 142,4 T€ Fördermittel bei einem zusätzlichen Eigenmittelbedarf von ca. 57,4 T€ zur Absicherung der Gesamtfinanzierung genutzt werden. Damit kann ein Teilabschnitt der Ortslage ausgebaut werden.

Zwischen den beschlossenen Planansätzen lt. Haushaltsplan 2012 auf der Grundlage des Arbeitsstandes bei der Erarbeitung im Sommer 2011 und der tatsächlichen Summe im Zuwendungsbescheid vom 31.01.2012 besteht eine Differenz von 25.825,00 € an erweiterter Mittelbereitstellung. Diese resultiert aus inhaltlichen Veränderungen der Förderrichtlinie hinsichtlich der zu berücksichtigenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bisherige Überlegungen, gestützt auf die wirtschaftlich erreichten Ausschreibungsergebnisse, gingen davon aus, dass dieser erweiterte Zuwendungsrahmen nicht benötigt wird bzw. im Bedarfsfall als überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gedeckt durch die Einnahme in der Umsetzung des Haushaltsplanes 2012 ausgewiesen werden kann. Mit der nunmehr beantragten Verlängerung der Baustrecke ist dieser Betrag zwingend zur Kostendeckung erforderlich und dementsprechend auszuweisen.

Die Bereitstellung der 57,4 T€ erfolgt durch eine Freisetzung von kreislichen Mitteln bei der vor dem Abschluss stehenden Straßenbaumaßnahme K 7310 Petershagen - Hohenreinkendorf, welche als Deckungsquelle gleichzeitig der allgemeinen investiven Sonderrücklage für Investitionsmaßnahmen zugeführt wurde.